



Leistungsbeschreibung

Beschaffung eines 3D-Biodruckers für die
Herstellung innovativer Biomaterialien aus
Polysaccharidlösungen

2026_003_MK

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Ausschreibungsbestimmungen	4
2.1	Grundsätzliche Bestimmungen.....	4
2.2	Auftraggeber.....	6
2.3	Vergabeplattform - www.vergabe.nrw.de und Bieterkommunikation	6
2.4	Alternativangebote/Nebenangebote/Aufteilung in Lose	7
2.5	Fristen & Termine.....	7
2.6	Nachunternehmer, Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe.....	8
2.7	Form des Angebots und dessen Einreichung	8
2.8	Eignungskriterien	9
2.9	Angebotswertung	11
3	Leistungsbeschreibung.....	12
3.1	Beschreibung des 3D-Biodruckers.....	12
3.2	Liefer- und Zahlungsbedingungen	14
3.3	Preisblatt.....	14
4	Liste einzureichender Unterlagen.....	15

1 Vorbemerkungen

Die Universität Münster (UM) ist eine der größten Universitäten Deutschlands. Rund 45.000 Studierende, 700 Professoren sowie über 7.000 wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter prägen die Universität und das Stadtleben. Auch über die Stadtgrenzen hinaus hat die UM einen Namen – als Ort für Spitzenforschung und exzellente Ausbildung. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.uni-muenster.de.

Das Institut für Molekulare Mikrobiologie und Biotechnologie (IMMB) hat einen herausragenden Ruf in der Mikrobiologie und Biotechnologie. Mit den aktuell 4 besetzten Professuren deckt das IMMB dabei die gesamte Bandbreite der mikrobiologischen und biotechnologischen Forschung ab. Somit erfüllt das IMMB auch eine wichtige Aufgabe in der Ausbildung von hervorragenden, zukünftigen Nachwuchswissenschaftler*innen für die chemische Industrie. Mit dem Biotechnikum des IMMBs kann der Scale-up von biotechnologischen Prozessen bis in den Maßstab von 500 L durchgeführt und optimiert werden.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind die Mindestanforderungen an den zu beschaffenden 3D-Biodrucker für die Arbeitsgruppe von Prof. Schmid (siehe GP 3).

2 Ausschreibungsbestimmungen

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 8 Abs. 2 UVgO.

Es gelten die hier genannten und beigelegten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen NRW (Formular „511 - Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW“, Formular „512 – Vertragsbedingungen des Landes NRW“). Das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG – NRW) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) sind anzuwenden. Die besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Formular „513 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW“) gelten.

Verfahrens- und Vertragssprache ist deutsch. Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache zu fertigen. Ebenso ist sämtlicher Schriftverkehr mit der Auftraggeberin in deutscher Sprache zu führen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Münster.

Die Universität Münster behält sich das Recht vor, das Verfahren nicht fortzusetzen, wenn keine Angebote zu angemessenen Preisen eingehen oder andere objektive Gründe vorliegen.

Mehrfachbewerbungen (z. B. einzeln und gleichzeitig als Mitglied einer Bietergemeinschaft) sind unzulässig. Vorgesehene Nachunternehmer*innen dürfen nur dann als Mitglieder*innen einer Bietergemeinschaft auftreten oder für mehrere Anbieter*innen eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Kenntnis von kalkulationserhebliche Einflussmöglichkeiten auf Angebotspreise mehrerer Anbieter*innen besteht.

Die Universität Münster behält sich einen Auskunftsanspruch bezüglich der Zahlung des Mindestlohnes für alle eingesetzten Mitarbeiter*innen sowie die Abführung aller Sozialversicherungsbeiträge vor.

Der/Die Anbieter*in hat im Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem/der Anbieter*in oder anderen beantragt sind. Der/Die Anbieter*in hat stets anzugeben, wenn er/sie erwägt, Angaben aus seinem/ihrer Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

Nach § 165 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht bei den Vergabekammern des Bundes und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen. Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist. Jede*r Beteiligte hat mit der Übersendung seiner/ihrer Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und dies in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich

zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bieters/der Bieterin zur Einsichtnahme auszugehen.

Werden fremdsprachliche Nachweise oder Antragsunterlagen vorgelegt, sind beglaubigte Übersetzungen durch in Deutschland gerichtlich vereidigte Übersetzer*innen vorzulegen. Sollte der Bieter/die Bieterin seinen/ihren Geschäftssitz außerhalb Deutschlands haben, sind national gerichtlich vereidigte Übersetzer*innen zugelassen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der/die Bieter*in selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der/die Bieter*in zuschreiben lassen.

Wettbewerbsbeschränkende Abreden sind unzulässig. Angebote von Bieter*innen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter/die Bieterin auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter/die Bieterin wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Universität Münster nicht statthaft. Der/Die Anbieter*in hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm/ihr bei seiner/ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er/Sie hat hierzu auch die bei der Angebotserstellung beschäftigten Mitarbeiter*innen und eventuelle Nachunternehmer zu verpflichten.

Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i. d. R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/der Bieterin **Unklarheiten**, solche die die Preisermittlung und Angebotserstellung beeinflussen, so hat der Bieter/die Bieterin die Vergabestelle **unverzüglich vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform** (s. Kap. 2.3) darauf hinzuweisen.

Änderungen an Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und der Vertragsaussagen/-bedingungen, durch den Bieter/die Bieterin sind nicht zulässig!

Sämtliche Korrespondenz und Kommunikation zwischen der Universität Münster und den Bieter*innen ist vollständig über das Vergabeportal zu führen. Auch die Angebotsabgabe hat über das Portal zu erfolgen.

Eine Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote wird nicht vorgenommen.

Zur Angebotsöffnung sind Bieter*innen nicht zugelassen.

Die Erteilung des Zuschlags steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der benötigten (Haushalts-) Mittel. Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Auftrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen.

Zur Bestellung gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1. Dieses Leistungsverzeichnis (15 Seiten) inkl. Anhängen sowie Antworten auf Bieterfragen zur zugehörigen Vergabe.
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB NRW) inkl. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B)) (Formular „512 – Vertragsbedingungen des Landes NRW“)
3. Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen (Formular „513 - Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW“)
4. Das Angebot des Auftragnehmers inkl. des vom Auftragnehmer ausgefüllten Preisblattes (soweit es im Verfahren gefordert wird).

Bei Widersprüchen der Vertragsbestandteile untereinander gibt die Reihenfolge der o. a. Vertragsbestandteile die vereinbarte Reihenfolge ihrer vorrangigen Gültigkeit wieder.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen.

Es ist wichtig, dass Sie alle formalen Anforderungen erfüllen, damit Ihr Angebot gewertet werden kann. Hierzu gehören u. a. die Eintragung aller geforderten (Preis-)Angaben, keine Änderung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen, Änderungen an eigenen Eintragungen des Bieters/der Bieterin müssen zweifelsfrei sein, Vollständigkeit der Anlagen, ggf. Anforderungen an Bietergemeinschaften und den Einsatz von Nachunternehmern/Nachunternehmerinnen beachten, frist- und formgerechte Abgabe des elektronischen Angebotes, Beachtung der Textform gem. BGB, keine Beifügung eigener Geschäftsbedingungen, Zahlungsbedingungen, Gewährleistungsregelungen usw., sofern nicht ausdrücklich erlaubt. Achten Sie daher auch darauf, dass eventuelle standardmäßige Hinweise auf Ihre AGB in den Unterlagen nicht verwendet werden oder Sie in solchen Fällen Ihre AGB ausdrücklich ausschließen.

2.2 Auftraggeber

Auftraggeberin und Vertragspartnerin ist die Universität Münster, vertreten durch den Rektor für ihn handelnd der Kanzler:

**Universität Münster
Schlossplatz 2
48149 Münster**

Die Vergabe-Nr. lautet 2026_003_MK.

2.3 Vergabeplattform - www.vergabe.nrw.de und Bieterkommunikation

Die Universität Münster nutzt die webbasierte E-Vergabe-Lösung „VMP NRW“ (Vergabemarktplatz NRW) der Firma Cosinex bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen und verweist

daher auf die **Nutzungsbedingungen** des VMP NRW (<https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw>).

Unter § 4 finden Sie auch die **Kontaktdaten** (Hotline, E-Mail) des Technischen Supports, an welchen Sie sich bitte bei Funktionsstörungen oder bei Fragen zur Nutzung des VMP NRW wenden (<https://support.cosinex.de/unternehmen/>).

Insbesondere nehmen Sie unbedingt wie dort in § 6 beschrieben sofort Kontakt zum Support auf, wenn es bei der elektronischen Angebotsabgabe zu Problemen kommt, damit Sie dadurch keine Nachteile haben.

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz des Landes NRW durchgeführt. Telefonische Rückfragen sind nicht zulässig. Ihre Fragen sind zunächst nur für den Zentralen Einkauf der Universität Münster sichtbar. Antworten auf Bieterfragen werden dann allen beteiligten Anbieter*innen über die Vergabeplattform anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Geben Sie Fragen möglichst gesammelt ab und geben Sie bei jeder Frage die Referenz auf den jeweiligen Abschnitt in diesen Vergabeunterlagen bzw. dem Vertrag an. Beachten Sie die Fristen für das Vergabeverfahren (s. Kap. 2.5). Formulieren Sie die Fragen so konkret wie möglich, ggf. mit „entweder – oder“-Fragen oder ähnlich. Die Bieterkommunikation wird Bestandteil der Vergabeunterlagen.

2.4 Alternativangebote/Nebenangebote/Aufteilung in Lose

Alternativangebote/Nebenangebote sind zu dieser Ausschreibung nicht zugelassen.

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

2.5 Fristen & Termine

Folgende Fristen und Termine sind zu berücksichtigen:

- a) Das **Angebot** ist spätestens bis **zum 18.03.2026** (12:00 Uhr) einzureichen (Angebotsfrist). Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Angebot bei der Universität Münster eingegangen sein!
- b) Bieterfragen werden letztmalig am **13.03.2026** beantwortet, die Fragen müssen daher bis spätestens **11.03.2026** schriftlich vorliegen. Gehen Fragen danach ein, ist nicht sichergestellt, dass Sie eine Antwort erhalten. Nutzen Sie für Bieterfragen bitte das Vergabeportal (siehe Kap.2.3) Telefonische Anfragen werden nicht beantwortet.
- c) Die Mindestgültigkeit des Angebotes (Bindefrist, gleichzeitig Zuschlagsfrist) hat sich bis zum **30.04.2026** zu erstrecken. Es ist jedoch angedacht, den Zuschlag zeitnah nach Angebotsfrist zu erteilen.
- d) Die Auftragsvergabe erfolgt möglichst zeitnah nach Ende der Angebotsfrist. Die Lieferung, Inbetriebnahme und Training soll schnellst möglich danach erfolgen.

Das Angebot gilt als nicht angenommen, sofern der Anbieter bis zum Ablauf der Bindefrist keine Information über den Zuschlag erhält.

2.6 Nachunternehmer, Bewerbergemeinschaften und Eignungsleihe

Anbieter*innen können sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und der Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen. In diesem Fall müssen Sie nachweisen, dass Ihnen die erforderlichen Mittel/Fähigkeiten/Kapazitäten der anderen Unternehmen bei der Auftragserfüllung zur Verfügung stehen. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Bildung bzw. Änderung (z. B. Erweiterung, Austausch von Mitgliedern, Wegfall von Mitgliedern etc.) einer Bietergemeinschaft nach Ablauf der Angebotsfrist ist nicht zulässig. Die Bietergemeinschaft stellt einen bevollmächtigten Vertreter und haftet gesamtschuldnerisch. Eine entsprechende Erklärung (Formular 531 EU) ist unbedingt auszufüllen.

Nachunternehmerleistungen sind Tätigkeiten Dritter zur Erbringung der nach dem Hauptauftrag geschuldeten Leistung im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers/der Auftragsnehmerin. Als Nachunternehmer*innen bzw. Unterauftragnehmer*innen sind nur solche zu benennen, welche die ausgeschriebene Hauptleistung ganz oder teilweise übernehmen. Keine Nachunternehmer*innen in vergaberechtlichem Sinne sind Lieferanten oder solche Unternehmen, die reine Hilfs- oder Nebentätigkeiten ausführen. Konzerngesellschaften können auch Nachunternehmer*innen sein (wenn vom Bieter/von der Bieterin juristisch eigenständige Rechtspersonen).

Bezieht der/die Anbieter*in Unterauftragnehmer*innen ein, fungiert der/die Anbieter*in als Generalunternehmer*in und ist in jedem Fall der/die alleinige und verantwortliche Vertragspartner*in. Nachunternehmer*innen sind keine Vertragspartner*innen der Universität Münster. Eine entsprechende Erklärung sowie Verpflichtungserklärung (Formulare 532 EU und 533 EU) sind unbedingt auszufüllen.

2.7 Form des Angebots und dessen Einreichung

Die Abgabe des Angebotes erfolgt in Textform (§ 126b BGB; ohne Signatur) mithilfe elektronischer Mittel **ausschließlich** über das Vergabeportal; www.vergabe.nrw.de.

Wir empfehlen dringend, die Installation dieses Bietertools einige Tage vor der beabsichtigten Abgabe Ihres Angebotes durchzuführen.

Mit dem Angebot und (falls gefordert) dem Preisblatt (s. Kap. 3.7) sind alle im Formular „325 - Zusammenstellung Angebotsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen einzureichen.

Reichen Sie keine eigenen AGB mit ein (auch nicht auf der Firmenpapier-Rückseite o. ä.), denn dies gilt als Änderung der Leistungsbeschreibung und führt zum Ausschluss des Angebots. Innerhalb der Angebotsfrist sind alle notwendigen Unterlagen über das Vergabeportal einzureichen.

Als Ergebnis werden alle die Bieter*innen als geeignet betrachtet, die die Eignungsnachweise (s. Kap. 2.1.8), wie gefordert vollständig und rechtzeitig beibringen. Alle Bieter*innen, die nicht

sämtliche Eignungsnachweise erbringen, gelten als ungeeignet. Ihre Angebote werden ausgeschlossen.

Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme von Angeboten sind wie hier beschrieben einzureichen und nur innerhalb der Angebotsfrist möglich. Änderungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Ursprüngliche Eintragungen dürfen nicht unleserlich gemacht werden. Auf Anlagen ist im Angebot gesondert hinzuweisen.

2.8 Eignungskriterien

Die Prüfung der Eignung dient dem Zweck festzustellen, ob Bieter in der Lage sein werden, bzw. Gewähr dafür bieten, den zu vergebenden Auftrag sachgerecht und ordnungsgemäß zu erfüllen. Die Eignung von Bieter ist eine zwingende Vergabevoraussetzung (§ 31 ff UVgO). Die Bieter müssen die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Auftragsdurchführung besitzen.

Die Eignung wird anhand der in der folgenden Tabelle genannten Eignungskriterien überprüft.

Als Ergebnis werden alle die Bieter als geeignet betrachtet, die die Eignungsnachweise wie gefordert vollständig und rechtzeitig beibringen.

Bei Bietergemeinschaften sind die aufgeführten Eignungsnachweise und Erklärungen von jedem Bieter zu erbringen.

Bei Nachunternehmen sind die mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise und Erklärungen hinsichtlich der vom Unterauftragnehmer zu erbringenden Teilleistungen auch von diesen beizubringen.

Hinweis zum TVgG-NRW: Die dem beauftragten Unternehmen auferlegten Pflichten nach § 2 TVgG gelten entsprechend für sämtliche Nachunternehmen. Das beauftragte Unternehmen stellt sicher, dass die Nachunternehmen diese Pflichten ebenfalls einhalten.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifikationsverfahren unter www.pq-vol.de erworben wurden, werden zugelassen (§ 35 Abs. 6 UVgO).

Sofern die im Präqualifikationsverfahren erworbenen Eignungsnachweise nicht die für dieses Vergabeverfahren geforderten Nachweise umfassen, sind diese mit dem Angebot einzureichen.

Nr.	Inhalt	Wie	Wann	Prüfung
1.	Erklärung zu Ausschlussgründen	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Formular „521 - Eigenerklärung Ausschlussgründe“	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
2.	Referenzen	Der Anbieter hat ausgewiesene Erfahrungen in den von ihm angebotenen Bereichen durch Vorlage einer Referenzliste (siehe folgendes Muster „Referenzliste“) darzustellen. Dazu sind mindestens vier Referenzen aus den unten aufgeführten Bereichen aus den letzten drei Jahren einzureichen. Werden vom Anbieter darüber hinaus Referenzen eingereicht, die älter als drei Jahre sind, werden diese von der Universität Münster bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt. Durch die eingereichten Referenzen muss jeder der folgenden Punkte mindestens einmal abgedeckt sein: a. Anwendung im 3D Druck von biologischen Materialien, insbesondere Biopolymeren b. Anwendung in der biotechnologischen/ biomedizinischen Forschung c. Universitäre Forschung oder öffentlich geförderte Forschungsinstitutionen Die genannten Forderungen stellen eine Minimalforderung dar. Unternehmen, welche diese Forderungen nicht erfüllen, werden von der weiteren Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen.	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
3.	Abfrage beim Wettbewerbsregister	Behält sich die Vergabestelle vor.	Wird von der Vergabestelle beantragt	Ausschluss bei negativen Eintragungen
4.	Nur bei Bietergemeinschaften: Erklärung der Bietergemeinschaft	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Formular „531 - Bewerber- _Bietergemeinschaftserklärung“ (mehr als 4 Bieter: vervollständigen / ergänzen)	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage
5.	Nur bei Einsatz von Nachunternehmern: Erklärung Nachunternehmern und Verpflichtungserklärung von jedem Nachunternehmer	Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung gemäß Formular „532 - Erklärung Unterauftragnehmer_Eignungsleihe“ (mehr als 5 Nachunternehmer: vervollständigen / ergänzen) Von jedem Nachunternehmer: Verpflichtungserklärung der für Teilleistungen benannten Unterauftragnehmer Formular „533 - Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer_Eignungsleiher“	Mit Angebot	Ausschluss bei Nichtvorlage

Bauen Sie Ihre Referenzliste gemäß folgender Tabelle auf (Mustertabelle „Referenzen“):

Auftraggeber (komplette Bezeichnung inkl. Adresse)	Beschreibung der eigenen Leistung (Bezug zu den unter 2. Referenzen genannten Punkten a. und b.)	Datum der Installation

Die Universität Münster behält sich vor bei den genannten Referenzkunden die Existenz der Referenzen zu prüfen.

Die Universität Münster behält sich außerdem vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten.

2.9 Angebotswertung

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) erteilt.

Die angebotene Leistung wird gemäß folgendem Schema von einem Expertengremium der Universität Münster (MEET) bewertet:

Bewertungskriterium (jeweils 0 - 10 Punkte)	Gewichtung
Preis	60%
Ausstattung des Geräts - Die beste Ausstattung hinsichtlich kontrollierbarer Druckparameter und Druckpräzision erhält die volle Punktzahl	20%
Lieferzeit - Die kürzeste Lieferzeit erhält volle Punktzahl	20 %
Gesamt	100 %

Nichterfüllung der Ausschlusskriterien (Vorgaben aus Kap. 3) führen zum Ausschluss des Angebotes, Bewertungskriterien werden anhand des Erfüllungsgrads **mit Punkten zwischen 0 und 10** bewertet werden. Die Nichterfüllung des Bewertungskriteriums führt nicht zwingend zum Ausschluss.

3 Leistungsbeschreibung

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Anforderungen stellen jeweils Mindestanforderungen an den zu beschaffenden 3D-Biodrucker dar. Angebote, die nicht alle Anforderungen erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot daher aussagekräftige Dokumentationen bei, aus denen die angebotskonforme Ausführung zweifelsfrei hervorgeht (bspw. Abbildungen / Graphiken / Fotos, Produktbeschreibungen).

3.1 Beschreibung des 3D-Biodruckers

Die AG Schmid am IMMB der Universität Münster benötigt im Rahmen eines neu eingeworbenen Drittmittelprojektes einen 3D-Biodrucker zur Entwicklung neuer Biomaterialien. Der 3D-Biodrucker ergänzt die Geräte im Bereich der Materialwissenschaften der Arbeitsgruppe.

Bezeichnung der Komponente	enthalten ja/nein *	Bemerkungen des Anbieters
Technische Anforderungen an den zu beschaffenden 3D-Biodrucker:		
Kompakte Bauweise zur Aufstellung in Sicherheitswerkbank		
maximale Außenmaße (BxTxH): 450 x 400 x 450 mm		
Netzanschluss: 230 V, 50 Hz		
3D-Bioprinting-Technologie: - spritzenbasierte Extrusion - Extrusionsgenauigkeit: $\leq 0,1 \mu\text{L}$ Schritte - temperierbarer Druckkopf		
Kühlbarer Druckkopf für temperatursensitive Materialien: mindestens $\leq 0^\circ\text{C}$		
3D-Druckvolumen (build volume) (BxTxH): mindestens 130 x 80 x 50 mm		
- Möglichkeit zur Lichthärtung (Photocuring system): - mindestens eine Option bei einer Wellenlänge von 405 nm (LED)		

• Kompatibilität zum Drucken in Petrischalen und Multiwell-Platten (MTP)		
• Anschlussfähigkeit: USB		
Technische Anforderungen an die zugehörige Software:		
• Steuerungssoftware mit einstellbaren Parametern		
• Unterstützte Dateiformate (Mindestanforderung): .gcode; .stl		
• Software kompatibel mit Betriebssystem Windows 10 und 11		
Weitere Anforderungen:		
• Installation und Training für den 3D-Biodrucker		

* **Entscheidend für die Bewertung ist das "enthalten ja/nein"-Feld. Mit einem "Ja" erklärt der Anbieter verbindlich, dass diese Anforderung/Eigenschaft gemäß dieser Leistungsbeschreibung vollumfänglich von dem angebotenen Gerät erfüllt ist.**

Geben Sie bitte diese Übersicht ausgefüllt zusammen mit Ihrem Angebot ab.

3.2 Liefer- und Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer trägt das Risiko sowie sämtliche Kosten für die Lieferung (bspw. Zölle, Fracht- und Speditionskosten) des angebotenen 3D-Biodruckers („Lieferung frei Verwendungsstelle“). Der Auftragnehmer hat die Ware gebrauchsfertig anzuliefern, Verpackungs- und Transportmaterial ist zu entsorgen / zurückzunehmen.

Der Anlieferort und Aufstellungsort ist

**Institut für Molekulare Mikrobiologie und Biotechnologie (IMMB)
Corrensstraße 3
48149 Münster.**

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und mängelfreier Abnahme.

Die Rechnungsstellung erfolgt digital an den zentralen Rechnungseingang und kann auf einem der beiden folgenden Wege gestellt werden

- I. als PDF-Datei an die folgende E-Mail-Adresse: invoice@uni-muenster.de oder
- II. als XRechnung wie folgt: XRechnungen übersenden Sie bitte an das Landesportal NRW unter Nutzung unserer LeitwegID 05515-06002-34.

In der Rechnung sind die SAP-Bestell-Nr. sowie der Leistungsempfänger unbedingt anzugeben, damit die Rechnung zugeordnet werden kann. Diese Angaben teilt Ihnen der Auftraggeber im Laufe des Projektes / der Beschaffung mit.

Grundsätzlich zahlt die Universität Münster keinen Vorschuss.

3.3 Preisblatt

Ein spezielles Preisblatt wird für das Angebot nicht vorgegeben. Die Anbieter/die Anbieterin werden angehalten, ein möglichst detailliertes Angebot abzugeben.

4 Liste einzureichender Unterlagen

Mit dem Angebot und (falls gefordert dem Preisblatt) sind zwingend alle im Formular „325 - Zusammenstellung Angebotsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen einzureichen.